

Streiter gegen den Pfusch von Ärzten

Nach missglückter OP leiden viele Patienten ein Leben lang. Die **Kanzlei Meinecke & Meinecke** hat sich auf Kunstfehler-Prozesse spezialisiert

Das Datum steht schon fest. So wie jedes Jahr wird der Kölner Rechtsanwalt Markus Meinecke, 56, Anfang Oktober wieder gen Heidelberg aufbrechen. Hin zum Landgericht. Erneut ist ein Gerichtstermin anberaumt: Peter Grabowski* versus Prof. Dr. Axel Höhne*. Auf der Gegenseite sitzt natürlich ein Anwalt des Mediziners. Die Haftpflichtversicherung des Arztes zahlt den Rechtsvertreter. Schließlich muss der Versicherer im Falle eines Schuldspruchs für die Fehler seines Kunden aufkommen. Und das kann bis zu vier Millionen Euro kosten.

Meinecke macht sich keine großen Hoffnungen, dass die Gegenseite ihren schweren ärztlichen Kunstfehler eingestehen wird: „Das käme so teuer, dass sie alles versuchen wird, den Prozess zu gewinnen oder ihn zumindest so lange hinauszuzögern, dass dem Patienten finanziell die Luft ausgeht.“

2004 kam Meineckes Mandant, Peter Grabowski, auf die Welt. Eine schwere Geburt, bei der vieles schief lief. Die Ärzte, so der Vorwurf mehrerer Gutachter, hätten viel zu spät einen Kaiserschnitt eingeleitet. Der Säugling litt minutenlang unter Sauerstoffmangel. Seither ist der Junge blind und sitzt ob seiner spastischen Lähmung im Rollstuhl. Ein Pflegefall sein Leben lang. Seit fünf Jahren prozessiert seine Mutter

*Name von der Redaktion geändert



»Wenn Kinder so geschädigt werden wie dieser Junge, dann geht mir das auch persönlich sehr nahe«

Anwalt Markus Meinecke, 56, klagt gegen Ärztepfsuch

gegen die Klinik, gegen die Ärzte, gegen die Versicherung. Julia Grabowski* hat kein großes Einkommen. Dennoch hat sie den Kampf aufgenommen gegen die Ärzte und deren Assekuranz.

Der Staat hat ihr Prozesskostenhilfe zugebilligt. Ihr Rechtsbeistand von der Kölner Kanzlei Meinecke & Meinecke zahlt dabei drauf. Anders als in den Vereinigten Staaten partizipiert der Anwalt hierzulande weder vom Schmerzensgeld noch vom Schadensersatz. Es geht stur nach den rechtsanwaltschaftlichen Vergütungsregeln. Und die fallen zumindest im Fall Grabowski überschaubar aus.

Markus Meinecke aber kann nicht anders. Das Geld sei ihm in diesem Fall egal, beteuert der Spezialist für Medizinrecht: „Wenn Kinder so geschädigt werden wie dieser Junge, dann geht mir das auch persönlich sehr nahe.“ Da trete der pekuniäre Aspekt in den Hintergrund. Meinecke will den Fall gewinnen, somit fährt er wieder hin – nach Heidelberg.

Geschrieben hat er wieder und wieder – den gerichtlichen Gutachter, einen Universitätsprofessor, mit eigenen Gutachtern konterkariert. Aber das Gericht bewegt sich nicht. Und so vergehen die Jahre, bis das Urteil gesprochen wird.

„Das ist kein Einzelfall“, weiß der Kölner Jurist. Im Schnitt dauern sogenannte Arzthaftpflichtverfahren fünf bis sechs Jahre. Insbesondere der Streit mit

Foto: Terezie Bichur/FOCUS-Maximum Illustration: Kerstin Petrus/FOCUS-Maximum



2243

Behandlungsfehler haben die Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen der Bundesärztekammer im Jahr 2013 anerkannt. **77 Fälle** endeten tödlich.

Quelle: Bundesärztekammer

Gutachtern zieht viele Verfahren in die Länge. Auf die Expertise der Kläger Meineckes folgen Gegenanalysen. Am Ende bestellt das Gericht einen eigenen Experten. „Und der ist oft entscheidend“, weiß der Fachanwalt für Medizinrecht.

Seit 24 Jahren bearbeitet der Jurist mit seinem Bruder Boris, Vater Georg und Kollege Martin Reinboth das medizinrechtliche Genre. Die Meineckes zählen zu den Pionieren in diesem noch jungen juristischen Bereich.

Inzwischen wächst die Konkurrenz. Das juristische Arbeitsfeld ist durchaus lukrativ. Seit neun Jahren verfügt die rechtliche Nische sogar über den Fachanwalt für Medizinrecht, 18.000 Fälle hat die Kölner Kanzlei bisher betreut, bis zu 1000 kommen jedes Jahr neu dazu.

Die Zahl der Klagen wächst. Nicht nur, dass die Patienten streitlustiger geworden sind. Immer mehr Mediziner und Uniprofessoren stellen sich mittlerweile auch der Patientenseite als Gutachter zur Verfügung. Sie hinterfragen die Behandlungsmethoden ihrer Kollegen kritischer, als es früher der Fall war. „Unsere Kanzlei arbeitet derzeit mit 200 Gutachtern auf allen medizinischen Feldern zu-

»80 000 Euro Schmerzensgeld für ein verlorenes Bein, das ist ein Witz – immerhin leiden die Geschädigten ein Leben lang«

Anwalt Meinecke
über übliche Schmerzensgeldentscheidungen

Strategietreffen
Die Anwälte Markus Meinecke (l.) und Martin Reinboth besprechen die Prozesstaktik im Fall eines geschädigten Patienten



sammen“, sagt Rechtsanwalt Meinecke. Zu Zeiten seines Vaters, der vor 55 Jahren die Sozietät gegründet hat, sei dies undenkbar gewesen. Damals galt der Grundsatz, so Meinecke: „Eine Krähe hackt der anderen kein Auge aus.“

Und dennoch fällt es immer noch schwer, einem geschädigten Patienten zu seinem Recht zu verhelfen: „Wir gewinnen gut 30 Prozent der Fälle, das ist doppelt so viel wie der Bundesdurchschnitt“, glaubt der Anwalt. Hinzu kommen Entschädigungsvergleiche.

Zwar fallen ärztliche Fehlleistungen bei 691 Millionen Behandlungen im Jahr gering aus. 2013 registrierte der Medizinische Dienst der Krankenkassen 14.600 Verdachtsfälle auf Behandlungsfehler, die sich 3700-mal bestätigten. Die Folgen sind aber oft schwerwiegend: So stellten die Gutachter der Ärzteschaft im vorigen Jahr 77 tödliche Kunstfehler fest.

Die Beeinträchtigungen, die ein Patient erleiden kann, sind unterschiedlich. Besonders groß ist das Risiko bei Operationen an Knie, Zähnen oder der Hüfte. Josef Dubbel, 58, hat es selbst erlebt. Im Herbst 2010 hatte der Fahrer der Kölner Müllabfuhr sich eine künstliche Hüfte einsetzen lassen. Die Cheforthopäden einer rheinischen Klinik hatten die neue Prothese allerdings in einem falschen Winkel implantiert. Trotz weiterer Eingriffe kann Dubbel heute kaum laufen. „Die Schmerzen sind unerträglich“, schimpft der städtische Angestellte. Den Fahrerjob musste er aufgeben. Heute sitzt Dubbel im Pförtnerhaus der Abfallwirtschaftsbetriebe. Schlimmer noch: Er muss auch auf seine monatliche Fahrerzulage von bis zu 500 Euro verzichten.

Dubbels Anwalt aus der Kanzlei Meinecke hat die Ärzte auf Schmerzensgeld in Höhe von mindestens 50.000 Euro verklagt. Die Mediziner weisen hingegen jegliche Schuld von sich – trotz eindeutiger Gutachten. „Der Prozess wird also Jahre dauern“, zürnt Dubbel. „Ohne meine Rechtsschutzversicherung könnte ich mir das nicht erlauben.“

Ärzte- und Pflegepfusch tritt am häufigsten in Kliniken auf. Laut AOK-Krankenhaus-Report sterben dort angeblich 18.800 Menschen wegen unterschiedlichster Ursachen, vor allem auf Grund von Infektionen. Die Deutsche Gesellschaft für Krankenhaushygiene kolportierte im März gar den Horrorwert

Foto: Natalia Behrer/FOCUS-Magazin; Illustration: Kurtsein Petrus/FOCUS-Magazin



90%
aller Streitigkeiten enden **ohne Gerichtsurteil** – beide Parteien akzeptieren die Entscheidung von Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen.

Quelle: Bundesärztekammer

von 30.000 Patienten, die jährlich wegen einer Klinikinfektion den Tod fänden. Die deutsche Krankenhausgesellschaft wies die Zahl zurück. Und spricht von 2000 bis 4500 tödlichen Infektionen.

Hartmut Mendel*, 76, wird so schnell kein Krankenhaus mehr betreten. Dem Rentner sollte im Juni 2008 am Bein ein Bypass gelegt werden. Kurz nach der OP in einer rheinischen Klinik brach die Wunde auf und infizierte sich mit einem multiresistenten Keim. Obschon das Bein anschwellte, schickten ihn die Ärzte heim. Dort bekam der Operierte hohes Fieber und Schüttelfrost. Erneut musste er in die Klinik. Es dauerte jedoch einige Tage, bis die Ärzte die Gefahr erkannten. Bei einer Not-OP nahmen sie ihm das Bein ab. Mendel ist nun Invalide, sein Leben empfindet er als verflucht.

Der Senior schaltete die Meineckes ein. Die beauftragten Gutachter stellten eine klare Diagnose: Hätte man früher die Gefahr einer Infektion erkannt, wäre das Bein zu retten gewesen. Mendel klagt bereits seit 2009: 80.000 Euro

Schmerzensgeld plus weitere Kosten. Doch die Versicherer der Klinik weigern sich zu zahlen, das Krankenhaus bestreitet ein Verschulden. Auf Anwalt Meinecke kommt wieder ein langer Weg durch die Instanzen zu. Wenn er an den Fall denkt, muss er lachen: „80.000 Euro für ein verlorenes Bein, das ist ein Witz.“

So unmenschlich es klingt, aber für viele körperliche Schädigungen sieht die deutsche Justiz bescheidene Sätze vor: Unterschenkelamputation macht 40.000 Euro, der Verlust des ganzen Beines das Doppelte. „Das ist zu wenig“, moniert Meinecke. In den USA fallen meist siebenstellige Beträge an. „Immerhin leiden die Geschädigten ein Leben lang.“

Einzig bei den ganz schweren Fällen wie dem „Fall Grabowski“* verhängen die hiesigen Richter weitaus höhere Schmerzensgelder als noch zehn Jahre zuvor: Gab es bei Geburtsfehlern mit schwersten Schäden früher 250.000 Euro, so können es heute bis zu 600.000 Euro sein. Hinzu kommen die Pflegekosten usw., usw. Am Ende kommen leicht drei

bis vier Millionen Euro zusammen. Kein Wunder, dass die Versicherungen der betroffenen Ärzte um jeden Euro streiten.

Das ist einer der Gründe, warum seine Kanzlei „nur Patienten vertritt“, so Meinecke. Inzwischen tummeln sich zig Anwälte auf dem Parkett Medizinrecht. „Viele vertreten beide Seiten: Ärzte, Versicherer – und Patienten in anderen Fällen“, weiß der Medizinrechtler. Eine Linie, die zu Problemen führe. „Irgendwann gerät man in Interessenkonflikte“, glaubt der Jurist, „weil die Versicherungen versuchen, auch in anderen Fällen, in denen sie auf der Gegenseite stehen, Einfluss zu gewinnen.“

Er aber wird im Oktober erneut zum Landgericht nach Heidelberg aufbrechen, um für seinen kleinen Mandanten Peter ein Schmerzensgeld zu erstreiten. Dass der Chefarzt Reue zeigen wird, hält Meinecke für unwahrscheinlich. „Ich habe noch keinen Arzt erlebt, der gesagt hat, dass es ihm leid tut.“

AXEL SPILCKER